

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Italcer S.p.A. behält sich das Recht vor, jederzeit die in diesem Katalog („Katalog“) enthaltenen Informationen und technischen Merkmale zu ändern die als nicht gesetzlich verbindlich zu betrachten sind. Gewicht, Farben und Abmessungen können infolge des besonderen Produktionsprozesses von Keramikprodukten typische Veränderungen aufweisen. Die Farben und ästhetischen Eigenschaften der Produkte entsprechen innerhalb der Grenzen der virtuellen Reproduktionsverfahren so weit wie möglich den effektiven Eigenschaften des Produkts. Italcer S.p.A. erachtet die in diesem Katalog genannten Informationen und technischen Spezifikationen als richtig und genau; Dies schließt jedoch das Vorhandensein von Materialfehlern nicht aus und fordert die Käufer („Käufer“) auf, die Informationen und technischen Spezifikationen bei den Referenzagenten / der Werbung zu überprüfen.

© 2020 Italcer S.p.A. Alle Rechte vorbehalten. Der vollständige oder auszugsweise Nachdruck des Inhalts dieses Katalogs in Schrift und Bild ist verboten und wird nach Maßgabe des Gesetzes geahndet.

1. PRODUKTGEWÄHRLEISTUNG:

- a. Die hohen beim Brennvorgang zum Einsatz kommenden Temperaturen können Unterschiede beim Farbton und Werkmaß verursachen. Abweichungen von den angegebenen Maßen sind daher vom Käufer zu akzeptieren, die von der Norm UNI-EN-ISO 14411 festgelegten Toleranzen dürfen dabei jedoch nicht überschritten werden.
- b. Italcer S.p.A. garantiert, dass die Produkte die derzeit geltenden UNI-EN und ISO-Normen erfüllen. Die Garantie wird ausschließlich auf Material erster Wahl beschränkt. Die Materialien zweiter und dritter Wahl und Sonderposten verstehen sich verkauft „wie gesehen“ und können nicht reklamiert werden.
- c. Die Farbtöne der als Muster präsentierten Materialien sind nur zur Orientierung gedacht. Eventuelle Abweichungen bei Farbe und Farbton gehen auf die Natur des Materials, die Merkmale des Produktionsverfahrens und die verwendeten Rohstoffe zurück. Daher wird empfohlen die Fliesen zu mischen, indem sie verschiedenen Schachteln entnommen werden, und das Material mit einer Abstandsfuge zu verlegen.
- d. Dekore und Formteile werden in Farbtönen angeboten, die sich von den Grundfliesen unterscheiden.
- e. Italcer S.p.A. ist nur für das im eigenen Werk erfolgte Polieren und Glanzpolieren haftbar.
- f. Die Garantie umfasst nur den Ersatz des nicht verlegten, fehlerhaften Materials, sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

2. BESTELLUNGEN:

- a. Jede Bestellung, die von Italcer S.p.A., von den Handelsvertretern oder den Bevollmächtigten an den Verkäufer übermittelt wird, versteht sich als akzeptiert, dabei wird stets vorausgesetzt, dass die Genehmigung durch Italcer S.p.A. selbst erfolgt.
- b. Alle Bestellungen, auch solche mündlicher Art, wenn nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung erfolgte, verstehen sich stets von Italcer S.p.A. als zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert, ohne dass eine Erinnerung erfolgen muss. Wenn keine genauen schriftlichen Ausnahmen vereinbart wurden, versteht es sich, dass der Käufer umfassend die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

3. PREISE:

- a. Die Preise verstehen sich für Waren ab Herstellungswerk, zuzügl. Mehrwertsteuer.
- b. EURO-Paletten werden zum Preis von 10,00 EUR/Stück berechnet, falls bei der Beladung kein Austausch erfolgt.

4. LIEFERUNG:

- a. Die mit Italcer S.p.A. vereinbarten Lieferbedingungen dienen nur zur Orientierung. Bei Fällen Höherer Gewalt, kann Italcer S.p.A. ganz oder zum Teil vom Kaufvertrag zurücktreten.
- b. Lieferverspätungen geben dem Käufer in keinem Fall das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder einen Schadensersatz für eventuelle mittelbare oder unmittelbare Schäden zu verlangen.
- c. Die Ware wird stets auf Risiko des Käufers transportiert. Die Ware versteht sich vom Käufer als ab Werk erworben, auch wenn der Preis sich frei Bestimmungsort versteht. Jede Haftung von Italcer S.p.A. endet nach der erfolgten Beladung, der Verkäufer haftet nicht für einen eventuellen Bruch, die Manipulation und das Fehlen von Material.
- d. Wenn die bereits lieferfertige Ware auf Wunsch des Käufers im Werk von Italcer S.p.A. verbleibt, wird die Rechnung ausgestellt, als ob die Fracht erfolgt wäre und die Materialien werden auf Gefahr, Risiko und Kosten des Käufers im Lager aufbewahrt.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

- a. Die Zahlungen müssen direkt an Italcer S.p.A. an den Firmensitz in Rubiera (RE) erfolgen. Die Waren bleiben Eigentum von Italcer S.p.A., bis die vollständige Zahlung des vereinbarten Preises erfolgt ist.
- b. Sollte die Gesamt- oder Teilzahlung einer Rechnung verspätet erfolgen, ist Italcer S.p.A., vorbehaltlich anderer Ansprüche, berechtigt, weitere Lieferungen einzustellen, auch wenn diese sich auf andere Verträge beziehen, Wechsel auf den Betrag der fälligen Rechnungen auszustellen und auch die sofortige und gesamte Zahlung des gesamten bestellten Materials zu verlangen, oder eine anderweitige Garantie zu erhalten.
- c. Bei einer Zahlungsverzögerung werden dem Käufer Verzugszinsen und Bankgebühren zu den aktuellen Tarifen in Rechnung gestellt. Für alles, was in den obigen Klauseln nicht vorgesehen ist, wird auf das Italienische Recht und üblichen Gepflogenheiten verwiesen.

6. REKLAMATIONEN:

- a. Es werden keine Reklamationen für bereits verlegte Fliesen akzeptiert. Reklamationen für Materialmängel und -fehler müssen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden. Wird eine Reklamation genehmigt, muss der Käufer das Material, das Gegenstand der Beanstandung ist, zurücksenden. Dieses wird von Italcer S.p.A. durch eine entsprechende gleichwertige Lieferung ersetzt. Der Ersatz des Materials macht das Recht des Käufers auf eine Auflösung des Vertrags oder eine Preisermäßigung, bzw. einen Schadensersatz unwirksam.
- b. Keine Reklamation oder Beanstandung rechtfertigt eine Zahlungseinstellung oder eine Verweigerung, die Rechnungen zu zahlen. Die Zahlung hat ordnungsgemäß und vollständig zu den vereinbarten Bedingungen zu erfolgen.
- c. Warenrückgaben werden nicht akzeptiert, wenn diese nicht vorher schriftlich von Italcer S.p.A. genehmigt wurden.

7. GERICHTSSTAND:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Reggio Emilia (Italien). Italcer S.p.A. behält sich das Recht vor, bei dem zuständigen Gericht am Sitz des Käufers Klage auf Rückforderung von Krediten zu erheben. In diesem Fall gilt das örtliche Recht.